

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil
 Produktcode : 858026QB1, 858027QB1, 858028QB1, 858029QB1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung, Private Verwendung
 Bestimmte Verwendung(en) : Schmierstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : Brunswick Marine EMEA
 Parc industriel de Petit-Rechain, Avenue Mercury 8
 4800 Verviers, Belgium
 Telefon +32 (0)87 32 32 11

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 3 575 55 55

AUSTRIA
 Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre) +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE
 Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale +32 70 245 245
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK
 Giftlinjen
 Bispebjerg Hospital +45 82 12 12 12
 +45 35 31 55 55

GERMANY
 Giftnotruf der Charité
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn +49 30 19240

SWITZERLAND
 Centre Suisse d'Information Toxicologique
 Swiss Toxicological Information Centre +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Skin Sens. 1 H317
 STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.
Xi; R38
R43

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme :



GHS07

Signalwort : Achtung
Enthält : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine
Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren : PBT/vPvB Daten :
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	18 - 23	Xi; R38 N; R51/53
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr.) 272-225-4	6 - 11	Xi; R36/38 R43 R52/53

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr.) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (Index-Nr.) 649-422-00-2	18 - 23	Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Isooctadecanoic acid, reaction products with tetraethylenepentamine	(CAS-Nr.) 68784-17-8 (EG-Nr.) 272-225-4	6 - 11	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Folgende Symptome können auftreten: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete	: Scharfer Wasserstrahl

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbar
Spezifische Gefahren : Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.
Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Eindämmen.
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen)., In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Produktabfälle und benutzte Behälter entsprechend lokalem Recht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.
Siehe auch Abschnitt 10
Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit).
Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Gute Industriehygiene einhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.
Gedämmte Lagereinrichtungen zur Verhinderung von Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttungen.
- Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Expositionsgrenzwerte : Nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Halbmaske (EN 140)
Vollmaske (EN 136)
Filtertyp: ABEK + P (EN 141)
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
- Handschutz : Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374)
,Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Augenschutz	:	Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Korbbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Technische Kontrollmaßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 . Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Unter Verschluss aufbewahren.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	nach Kohlenwasserstoffen
Geruchsschwelle:	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	72 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	< 1 (n-Butylacetat = 1)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar, flüssig, Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	< 1 mmHg
Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,8599 g/cm ³
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	:	35 mm ² /s (40 °C) 6 mm ² /s (100 °C)
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	:	235 g/l
------------	---	---------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Verweis auf andere Abschnitte:

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Entzündend wirkende Stoffe, Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verweis auf andere Abschnitte: 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 5,2 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Sonstige Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	
LC50 Fische 1	> 4566 (96 h)
EC50 Daphnia 1	4475 mg/l (48 h)
ErC50 (Alge)	146 mg/l (72 h)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-47-8)	
LC50 Fische 1	45 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	2,2 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall Produkt: : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Vorschlagsliste für
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen
gemäß EAKV

: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des
Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : NA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung IATA/IMDG : NA

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Klasse(n) : Nicht anwendbar

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

ADN : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

14.3.3. Seeschiffstransport

IMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.3.4. Lufttransport

ICAO/IATA : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.
Class or Division : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : NA

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender : Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß
Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 :

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine

Zulassungen : Nicht anwendbar

VOC-Gehalt : 235 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 3
DE: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt. : Technische Anleitung Luft (TA-Luft), Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerklasse (LGK), Gefahrklasse nach VbF

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	: Gewässergefährdend - Chronisch 2
Aquatic Chronic 3	: Gewässergefährdend - Chronisch 3
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R36/38	: Reizt die Augen und die Haut.
R38	: Reizt die Haut.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N	: Umweltgefährlich

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Xi : Reizend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : LOLI
<http://www.echemportal.org>
MSDS

Abkürzungen und Akronyme : ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LEL = Untere Explosionsgrenze
UEL = Obere Explosionsgrenze
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
DMEL = Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung
DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EL50 = Mittlere effektive Konzentration
ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
EWC = Europäischer Abfallkatalog
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LL50 = Mittlere letale Konzentration
NA = Nicht anwendbar
NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOEL: No observed effect level (NOEL)
NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
N.O.S. = a. n. g.
OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 12
		Revision nr : 1
	Premium Plus 2-Cycle Outboard Oil	Ausgabedatum : 25/03/2015
		Ersetzt : 766-01-0112S

Informationen möglicherweise nicht zu.